

Gewinnung, Bereitstellung und Nutzung von Berichtsdaten für die MSRL

Am 15. Juli 2008 trat die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL - 2008/56/EG) in Kraft. Damit wird erstmals ein einheitlicher und zugleich verbindlicher Ordnungsrahmen für die Maßnahmen aller EU-Mitgliedsstaaten geschaffen, um bis 2020 einen „guten Zustand der Meeresumwelt“ in allen europäischen Meeresregionen zu erreichen oder zu erhalten. Gleichzeitig dehnt die EU ihre Gewässerpolitik über die Grenzen der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) auf die gesamten europäischen Gewässer aus.

Die Ausbeutung natürlicher Ressourcen, die zunehmende Inanspruchnahme der Meeresökosysteme und die unterschiedlichen Belastungen der Meeresumwelt sind nach wie vor die Hauptprobleme, die es zu bewältigen gilt. Das Ziel der MSRL ist es, eine Balance zwischen der Nutzung und dem Schutz der Meere herzustellen. Daher wurden alle europäischen Meeresanrainerstaaten verpflichtet, dies in ihren jeweiligen Meeresregionen durch die Erarbeitung und Durchführung von nationalen Strategien umzusetzen.

Für die Untersuchung, Überwachung und Bewirtschaftung der Meeresgewässer legt die MSRL den Fokus auf die Erfassung der grundlegenden Merkmale sowie die Analyse der Belastungen und ihrer Auswirkungen (s. Anhang III der Richtlinie). Mit Hilfe eines von der europäischen Kommission festgeschriebenen Satzes von 56 Indikatoren lassen sich diese den unterschiedlichen Themenbereichen, den 11 Deskriptoren im Anhang I, zuordnen. Die zu betrachtenden Themen reichen von der Erhaltung der biologischen Vielfalt über kommerziell befischte Tierbestände und Eutrophierung bis hin zu Abfällen und Unterwasserlärm. Aufgrund der Vielschichtigkeit der geforderten Erweiterungen müssen die bisherigen Monitoringprogramme ausgeweitet und die Bewirtschaftungspläne angepasst werden, um räumliche und fachliche Lücken zu schließen.

Zu Zwecken der Überprüfung, Vergleichbarkeit und Darstellung der Ergebnisse durch die europäische Kommission (KOM) und die europäische Umweltagentur (EUA) ist neben den üblichen Berichtsdokumenten ein elektronisches Berichtswesen zu etablieren. Im Gegensatz zur WRRL ist dieses bereits mit Inkrafttreten der MSRL festgeschrieben. Folgende Berichtstermine sind durch die Richtlinie vorgegeben:

<i>Juli 2010:</i>	<i>Umsetzung in nationales Recht</i>
<i>Oktober 2012:</i>	<i>Anfangsbewertung</i>
<i>Oktober 2012:</i>	<i>Beschreibung des guten Umweltzustands</i>
<i>Oktober 2012:</i>	<i>Festlegung von Umweltzielen und Indikatoren</i>
<i>Oktober 2014:</i>	<i>Überwachungsprogramme (Monitoring)</i>
<i>bis März 2016:</i>	<i>Erstellung von Maßnahmenprogrammen</i>

Diese Berichtspflichten wiederholen sich in einem Zyklus von 6 Jahren. Darüber hinaus sind nach Artikel 19(3) die Daten und Informationen, die aus den jeweiligen Umsetzungsschritten resultieren, 6 Monate nach deren Erhebung der KOM und der EUA zugänglich zu machen. Aber auch die europäische Kommission muss jeweils 6 Monate nach dem Berichtstermin die Mitgliedstaaten bezüglich der Erfüllung der Richtlinie bewerten und ihnen das Ergebnis mitteilen.

Die Inhalte sowie die Struktur der elektronischen Berichte wird von der WG DIKE (Working Group on Data, Information and Knowledge Exchange), einer Unterarbeitsgruppen der Marine Strategy Coordination Group (MSCG), erarbeitet. Auftragnehmer der KOM setzen daraufhin die Ergebnisse in Form von Reporting Sheets um. Deren Anwendung wird schließlich von den Meeresdirektoren der Mitgliedstaaten beschlossen. Die Reporting Sheets bilden die Grundlage des elektronischen Berichtssystems. Alle Informationen zu

diesem Prozess sind auf der Austauschplattform CIRCABC (<https://circabc.europa.eu>) der EU frei zugänglich.

In Deutschland wird die MSRL gemeinsam vom Bund und den Küstenländern in den Arbeitsgruppen des Bund-/Länder-Ausschusses Nord- und Ostsee (BLANO) umgesetzt (s.a. <http://www.meeresschutz.info>). Für die IT-technische Bereitstellung und Übermittlung der Reporting Sheets ist der WasserBLiCK (<http://www.wasserblick.net>) bei der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) verantwortlich. Die BfG übermittelt die nach einem von der KOM vorgegebenen XML-Schema zusammengestellten Daten und Informationen ans ReportNet der EUA (<http://www.eionet.europa.eu/reportnet>). Dort werden sie validiert und auch gleichzeitig bereitgestellt.

Die gemäß Artikel 19(3) geforderten Daten und Informationen sollen, soweit möglich, als INSPIRE-konforme Metadaten, Daten und Web-Dienste zugänglich gemacht werden. Bei der Umsetzung dieser Anforderungen hat das Projekt MDI-DE bereits im Berichtszyklus 2012 einen wesentlichen Beitrag geleistet. In der Arbeitsgruppe „Arbeiten für die MSRL“ wurden Karten- und Datendienste entwickelt, Datenformate harmonisiert und Darstellungsoptionen abgestimmt. Diese Arbeitsschritte waren notwendig, um die auf den dezentralen Infrastrukturknoten in Datenbanken vorgehaltenen Daten in einheitlicher und vergleichbarer Form auf Portalen wie dem der MDI-DE (www.mdi-de.org) zu präsentieren. Im Rahmen des Berichtsprozesses 2012 wurden OGC-konforme Kartendienste (WMS) und Datendienste (WFS) für die Themengebiete Eutrophierung (Deskriptor D5) und Schadstoffe (Deskriptor D8) bereitgestellt. Die Metadaten zu den Daten und Diensten wurden entsprechend der Spezifikationen des ISO 19115 mit dem NOKIS-Editor erfasst, vom WasserBLiCK geharvestet und deren Standort und damit auch der Zugang zu diesen Produkten der EU mitgeteilt. Darüber hinaus wurden die Bewertungsergebnisse der EG-Wasserrahmenrichtlinie flussgebietsübergreifend in einem von der EUA und Deutschland entwickelten Grid-basierten Verfahren aufbereitet und ebenfalls bereitgestellt.

Über die dargestellten Berichtspflichten hinaus planen KOM und EEA unter Mitwirkung der Mitgliedstaaten eine Informations-Infrastruktur für die MSRL zu etablieren. Diese geplante Infrastruktur mit dem Namen WISE-Marine wird sich am bestehenden Water Information System for Europe (WISE) orientieren. Bei dessen Aufbau soll jedoch von vornherein den Anforderungen der INSPIRE-Richtlinie Rechnung getragen werden. Es wird voraussichtlich aus dem derzeitigen ReportNET (s.o.), einem Informationssystem für marine Umwelt- und Sozioökonomiedaten (z.B. EMODNet) und einem Portal zu Präsentation der Informationen bestehen.

Ziel des aufwendigen Berichtsverfahrens ist nicht nur die formale Überprüfung der Umsetzung der Richtlinie in den einzelnen Mitgliedstaaten und Meeresregionen sowie die Information der breiten Öffentlichkeit sondern auch die Aufdeckung von Lücken, Inkonsistenzen und Fehlentwicklungen. Denn nur so können die gemeinsamen Anstrengungen zur Erreichung bzw. zum Erhalt des guten Umweltzustandes zum Erfolg führen. Der Berichtsprozess 2012 hat jedoch gezeigt, dass der Aufwand fürs Reporting die eigentlichen Arbeiten zum Schutz der Meeresumwelt nicht in den Hintergrund drängen darf.